

**Antrag Nr. 8** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Niederkassel**

Thema: **Ergänzung des Landespflegegesetzes und des Wohnteilhabegesetzes für Senioren**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Einführung eines Angehörigen-Beirats in Alten- und Pflegeheimen.
--

**Begründung:**

Die Bewohner der Alten- und Pflegeheime haben es oftmals schwer, ihre berechtigten Wünsche, Anregungen und Forderungen an die Heimleitung/Pflegekräfte durchzusetzen. Häufig finden sie kein Gehör. Auch kommt es vor, dass Bewohner aus Angst nicht den Mut haben, ihren Standpunkt mit Nachdruck zu vertreten oder etwas Kritisches anzumerken.

Dies kann durchaus negative Auswirkungen auf das körperliche und seelische Wohlbefinden der Heimbewohner haben.

Hier könnte ein Angehörigen-Beirat, gewählt von allen Angehörigen der zum Zeitpunkt der Wahl im Heim Wohnenden, besser die Interessen der Bewohner gegenüber der jeweiligen Heimleitung vertreten.

Der Angehörigen-Beirat sollte alle 2 Jahre neu gewählt werden und sich aus mindestens 10 Angehörigen zusammensetzen.

Peter Klupsch  
Seniorenbeirat der Stadt Niederkassel  
20. Januar 2015